

## Inhaltsangabe:

Seite

1. Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ in der Ortschaft Herbern; Offenlegung des Entwurfes 2
2. Aufstellung des Bebauungsplanes H 32 „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ in der Ortschaft Herbern; Offenlegung des Entwurfes 5

## Amtliche Bekanntmachung

### **73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Gewerbegebiet Südfeld Ost“**

Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 13.01.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Nordosten der Ortschaft Herbern (Gemarkung Herbern, Flur 3 und umfasst überwiegend Teile des Flurstückes 69). Das Änderungsgebiet liegt im direkten Anschluss an das Gewerbegebiet Herbern Nord-Ost zwischen der nördlich gelegenen Kläranlage und der südlich verlaufenden Ondruper Straße.

Anlass für die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für gewerbliche Nutzungen in der Ortschaft Herbern zu schaffen, um der bestehenden Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in der Gemeinde Ascheberg zu entsprechen.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Ascheberg verfügbar:

#### **I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Gewerbegebiet Südfeld Ost“**

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Ebenso werden Aussagen zum Monitoring getroffen.

Insbesondere werden die Themen Verkehr und Niederschlagswasserbeseitigung behandelt. Weiterhin werden Aussagen zu den Themen Artenschutz, Avifauna, Fledermausfauna, Vogelfauna (u.a. Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz), Amphibienfauna und naturschutzrechtliche Eingriffsregelung getroffen. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.



**II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Gewerbegebiet Südfeld Ost“**

- a) Umweltbericht (mit der Behandlung der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstigen Sachgüter) für die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ (ökon GmbH, Münster, 07.11.2017)
- b) Artenschutzrechtliche Prüfung für die Aufstellung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ (öKon GmbH, Münster, 03.06.2015)

**III. Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB:**

- a) Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft vom 06.03.2017:

Themen: Niederschlagswasserversorgung, Grundwasser

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Boden, Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser

- b) Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 14.03.2017

Thema: Emissionen, Ausgleichsmaßnahmen, Löschwasser

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser

- c) Stellungnahme Gelsenwasser AG vom 14.03.2017

Thema: Trinkwasser/Löschwasser

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Boden, Wasser

- d) Stellungnahmen Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW vom 10.03.2017:

Thema: Bergbau

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Boden

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom

**22.11.2017 bis zum 21.12.2017 (einschließlich)**

zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 24 (1. OG) vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

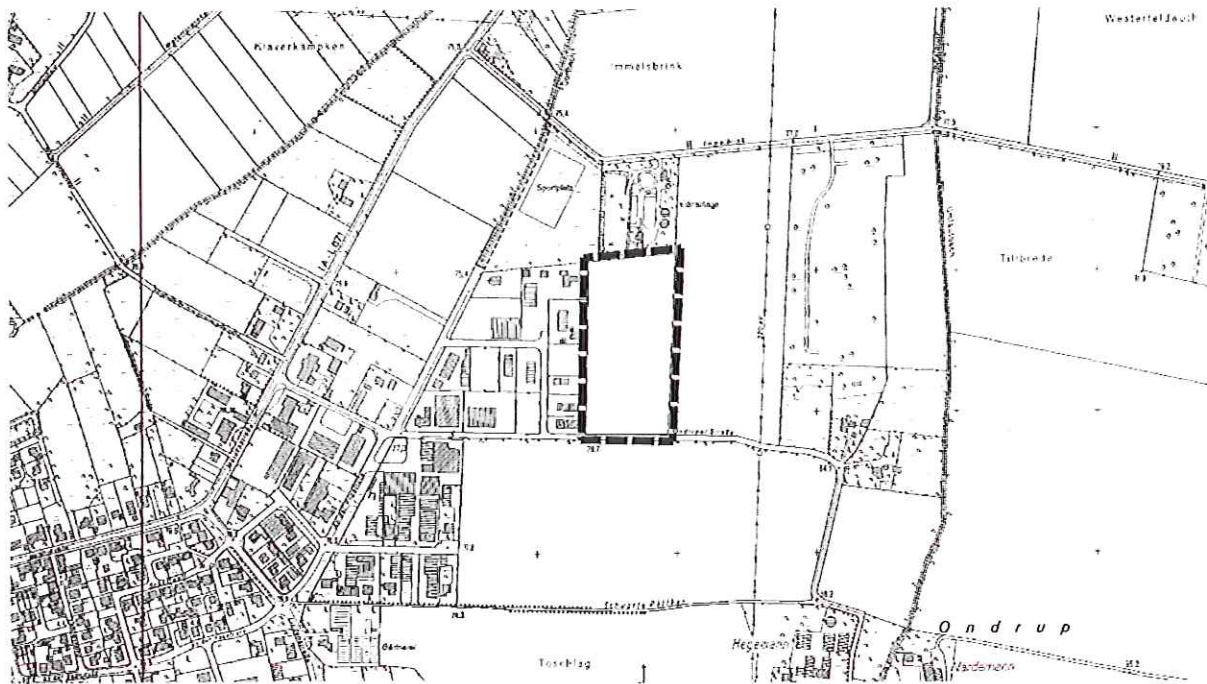
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, 08.11.2017  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

van Roje



Geltungsbereich der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ in der Ortschaft Herbern



## Amtliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan H 32 „Gewerbegebiet Südfeld Ost“**

Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 13.01.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan H 32 „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Nordosten der Ortschaft Herbern (Gemarkung Herbern, Flur 3 und umfasst überwiegend Teile des Flurstückes 69). Das Änderungsgebiet liegt im direkten Anschluss an das Gewerbegebiet Herbern Nord-Ost zwischen der nördlich gelegenen Kläranlage und der südlich verlaufenden Ondruper Straße.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes H 32 „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für gewerbliche Nutzungen in der Ortschaft Herbern zu schaffen, um der bestehenden Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in der Gemeinde Ascheberg zu entsprechen.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan H 32 „Gewerbegebiet Südfeld Ost“
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Ascheberg verfügbar:

#### **I. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan H 32 „Gewerbegebiet Südfeld Ost“**

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Ebenso werden Aussagen zum Monitoring getroffen.

Insbesondere werden die Themen Verkehr und Niederschlagswasserbeseitigung behandelt. Weiterhin werden Aussagen zu den Themen Artenschutz, Avifauna, Fledermausfauna, Vogelfauna (u.a. Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz), Amphibienfauna und naturschutzrechtliche Eingriffsregelung getroffen. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

## II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan H 32 „Gewerbegebiet Südfeld Ost“

- a) Umweltbericht (mit der Behandlung der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstigen Sachgüter) für die Aufstellung des Bebauungsplanes H 32 „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ (ökon GmbH, Münster, 07.11.2017)
- b) Artenschutzrechtliche Prüfung für die Aufstellung des Bebauungsplanes H 32 „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ (öKon GmbH, Münster, 03.06.2015)

## III. Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB:

- a) Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft vom 06.03.2017:

Themen: Niederschlagswasserversorgung, Grundwasser

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Boden, Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser

- b) Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 14.03.2017

Thema: Emissionen, Ausgleichsmaßnahmen, Löschwasser

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser

- c) Stellungnahme Gelsenwasser AG vom 14.03.2017

Thema: Trinkwasser/Löschwasser

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Boden, Wasser

- d) Stellungnahmen Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW vom 10.03.2017:

Thema: Bergbau

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Boden

- e) Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 10.03.2017:

Thema: Lärm- und Abgasemissionen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Emissionen



Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom

**22.11.2017 bis zum 21.12.2017 (einschließlich)**

zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 24 (1. OG) vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

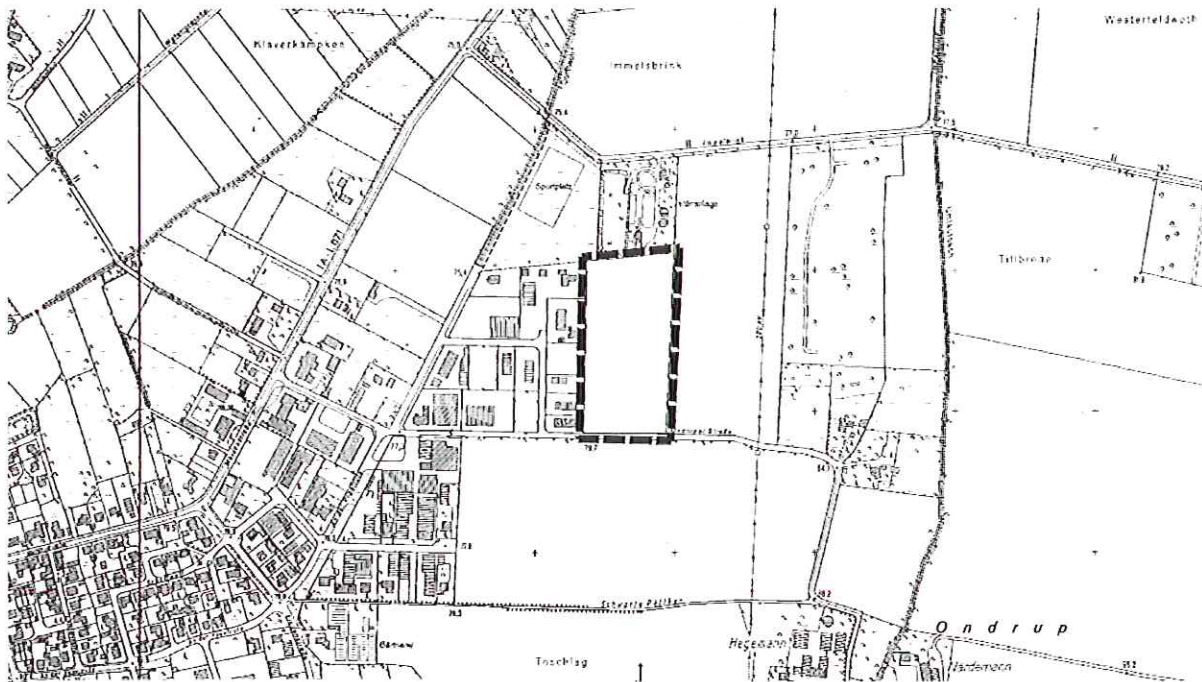
Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, 08.11.2017  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

van Roje



Geltungsbereich des Bebauungsplanes H 32 „Gewerbegebiet Südfeld Ost“ in der Ortschaft Herbern